



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Anne Geißendörfer

Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß

**Nächster Redaktionsschluss:** 30.01.2023

Nr. 2

Jahrgang 2023

28.01.2023

LANDRATSAMT NEUSTADT A.D.AISCH-  
BAD WINDSHEIM  
**Bekanntmachung von Manövern**

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird:

Übungsart:  
Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:  
01.02.2023 bis 28.02.2023

betroffene Gemeindegebiete:  
Markt Erlbach, Gallmersgarten, Uffenheim

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzu-melden.

### 1. Schadensregulierungsstelle

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Regionalbüro Süd Nürnberg  
Krelingstraße 50  
90408 Nürnberg  
Tel.: 0911 – 99 26 10

### 2. Beschwerden bzgl. Flugbetrieb/Lärm

- Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle  
Frau Helga Moser  
Katterbach Army Airfield  
91522 Ansbach  
Tel.: 0152 - 091 14 369  
*und/oder*
- Luftwaffenamt Köln  
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr  
Luftwaffenkaserne WAHN 501/11  
Postfach 90 61 10  
51127 Köln  
Tel.: 0800 - 862 07 30 (gebührenfrei)  
Fax: 02203 - 908 27 76  
e-mail: [FLIZ@bundeswehr.org](mailto:FLIZ@bundeswehr.org)

### 3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöveschäden

- Manöverbeauftragte der US-Army  
Tel.: 09802 – 832634 oder 01577 – 19 18 155

LkrABI. Nr. 2/2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHEINFELD  
**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld (Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-1-I) in Verbindung mit den Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.972.400 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **214.600 Euro** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.500.000 Euro** festgesetzt und auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2021	Anteil am Umlagesoll	zu multiplizieren mit Umlagesoll je Einwohner	Umlagesoll im Haushaltsjahr 2021
Markt Markt Bibart	1.869	48 %	97.3763 €	181.996,21 €
Markt Markt Taschendorf	1.006			97.960,51 €
Markt Oberscheinfeld	1.107			107.795,51 €
Markt Sugenheim	2.351			228.931,57 €
Gemeinde Langenfeld	1.061			103.316,20 €
Zwischensumme:	7.394			720.000,00 €
Stadt Scheinfeld	4.700	52 %	165.9574 €	780.000,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>12.094</b>		<b>124.0284 €</b>	<b>1.500.000,00 €</b>

Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist

##### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000 Euro** festgesetzt.

## §6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Scheinfeld, 18.01.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
Claus Seifert, Vorsitzender

### Hinweis:

I. Die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

LkrABI. Nr. 2/2023